

!!!! Bitte beachten!!!!

Die BLAU markierten Textstellen sind bei Nichtverwendung zu löschen bzw. bei Verwendung mit SCHWARZ zu editieren.

Vom Veranstalter sind zum Standardtext eingefügte Textpassagen bei der Einreichung an den DMSB bzw. die Trägerverbände in ROTES Schrift darzustellen.

Die Ausschreibung ist als Entwurf im WORD-Format einzureichen!

DMSB - Ausschreibung Rallye 2015

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 26. Unterland-Hohenlohe Wertungsfahrt

Veranstaltungs-Zeitraum: 07.03.2015

International

National A

National A (NEAFP)

Rallye 70

Rallye 70(NEAFP)

Rallye 35

Rallye 35(NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 34,5 km Schotter 0,5 km

Etappe 2: Asphalt _____ km Schotter _____ km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 1 Anzahl der Sektionen 2

Anzahl der Wertungsprüfungen 6 Anzahl der Rundkurse 2

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 120

Streckenlänge der Wertungsprüfungen 35

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status (Nat./Int.)
DMSB-Rallye Pokal 2015 – Region Süd	Nat.
Baden-Württemberg-Franken-Rallyepokal 2015	Nat.
Württembergische ADAC Rallyemeisterschaft 2015	Nat.
ADAC Rallye Pokal Südwest 2015	Nat.
Golf II 1.8 Cup 2015	Nat.

ADAC-Reg.-Nr.: 5059/15
genehmigt am: 09.02.2015

Leitender Rallyearzt:	<u>Thorsten Schmidt</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA</u>
Medizinischer Einsatzleiter:		Liz. -Nr.	<u>SPA</u>
Zeitnahme (Obmann):	<u>Siehe oben</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA</u>
Auswertung:	<u>Tanja Schlatter</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1080767</u>
Pressebetreuung:			
Umweltbeauftragter:			
ggf. Anwärter (z.B. RyL, LS, ...):		Liz. -Nr.	<u>SPA</u>
ggf. Anwärter (z.B. RyL, LS, ...):		Liz. -Nr.	<u>SPA</u>

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	<u>Erich Fritz Halle, Pfedelbach</u>
Straße:	<u>Öhringer Strasse</u>
PLZ-Ort:	<u>74629 Pfedelbach</u>
Tel. und Fax:	
Email:	

Rallyezentrum eingerichtet
 von 07.03.2015 bis: 07.03.2015

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		04.02.15	00:00 Uhr
Nennungsschluss		26.02.15	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		27.02.15	
ROAD-BOOK-Ausgabe		07.03.15	ab 07:30
Beginn der Besichtigung		07.03.15	nach Zeitplan
Ende der Besichtigung		07.03.15	nach Zeitplan
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)		07.03.15 06.03.15	nach Zeitplan ab 17:00 Uhr
Technische Abnahme		07.03.15 06.03.15	nach Zeitplan ab 17:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare		07.03.15	
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge		07.03.15	11:30 Uhr
Startpark Öffnung		07.03.15	11:40 Uhr
Start – 1. Fahrzeug		07.03.15	12:01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug		07.03.15	ca. 16:30 Uhr
Technische Schlusskontrolle		07.03.15	17:00 – 18:00 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse		07.03.15	ca. 19:00 Uhr
Aushang der Ergebnisse		07.03.15	ca. 20:00 Uhr
Siegerehrung		07.03.15	nach Protestfrist

Art. 4 Nennungen

ADAC-Reg.-Nr.: 5059/15
 genehmigt am: 09.02.2015

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: VG Unterland-Hohenlohe Wertungsfahrt

Straße: Lupinenweg 15

PLZ/Ort: 74626 Bretzfeld

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 120 begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG

Klassen	Gruppen
RC2	Gruppe NR4 über 2000 ccm (bisher N4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	Gruppe A bis 1600 ccm R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Kit-car bis 1600 ccm Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
F3A	Gruppe AT-G über 3000 ccm mit Allrad Gruppe F über 3000 ccm bis 3400 ccm mit Allrad
F3B	Gruppe AT-G über 3000 ccm ohne Allrad Gruppe F über 3000 ccm bis 3400 ccm ohne Allrad Gruppe F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
F8	Gruppe F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm

ADAC-Reg.-Nr.: 5059/15
genehmigt am: 09.02.2015

F9	Gruppe F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm
F10	Gruppe F, AT-G bis 1400 ccm
H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm Gruppe H über 3000 ccm bis 3400 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 ccm bis 3400 ccm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C23	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
C24	CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
C25	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
C26	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2007
C27	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2007 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2007
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2007

Klassenzusammenlegung

Siehe RR 2015 Art. 24.2 und V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenn gelder/Nenn geldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 130,- bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 170,- bei normalem Nennungsschluss

EUR 20,- Mannschaftsnennung

ADAC-Reg.-Nr.: 5059/15
genehmigt am: 09.02.2015

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

VOBA Hohenlohe

VG Unterland-Hohenlohe Wertungsfahrt

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE71 6209 1800 0102 9960 24

GENODES1VHL

IBAN

BIC

Nenngeld Rallye 2015

Verwendungszweck

Art. 4.6 Nenngelerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss**Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2015

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2015

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2015

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2015

Art. 6 Startnummern und Werbung**Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung**

Rallyeschild: auf der Motorhaube

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: 25 x 25 cm Größe je Seite

ADAC-Reg.-Nr.: 5059/15
genehmigt am: 09.02.2015

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2015, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters: Winterreifenpflicht in Abhängigkeit vom Wetter entsprechend der StVZO

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2015, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen

ADAC-Reg.-Nr.: 5059/15
genehmigt am: 09.02.2015

- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2013 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Vorgezogene Technische Abnahme (GTÜ KFZ-Prüfstelle Stephan Dieselstr. 6, 74629 Pfedelbach) auch bereits am Freitag, 06.03.2015 von 17.00 bis 20.00 Uhr möglich

Der Wertungsmodus für die Mannschaftswertung wird per Aushang bekannt gegeben

Vergabe der Startnummern 1 bis 10 an gesetzte Fahrer vorbehalten.

ADAC-Reg.-Nr.: 5059/15
genehmigt am: 09.02.2015

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V1

Es ist ein Startpark im eingerichtet.

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt sie sind unter der Internet-Adresse www.rallye-hohenlohe.de abrufbar.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>entfällt</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Warnweste gelb</u>
Streckenposten:	<u>Warnweste orange</u>
Zeitnehmer:	<u>Warnweste weiß</u>

Art. 13 Siegerehrung**Art. 13.1 Ort und Zeit**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise

- Gesamtwertung: 1. bis 3. Platz
- Klassenwertung: 30 % der gestarteten Teilnehmer
- Mannschaftswertung: 1. Platz
- Golf II 1.8 Cup: 1. bis 3. Platz + bester Rookie

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

ADAC-Reg.-Nr.: 5059/15
genehmigt am: 09.02.2015

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35(NEAFP): Protestgebühr 100,- EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr Rallye 35(NEAFP): 500,-EUR

(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

ADAC-Reg.-Nr.: 5059/15
genehmigt am: 09.02.2015